



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Dr. Sepp Dürr, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Jürgen Mistol** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2015/2016;  
hier: Erhöhung der Mittel für private Musikschulen und freiberufliche Musikpädagoginnen und Musikpädagogen  
(Kap. 15 05 Tit. 686 05)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2015/2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 15 05 wird der Tit. 686 05 „Zuschüsse an private Musikinstitute und freiberufliche Musikpädagogen“ für die Jahre 2015 und 2016 um jeweils 300,0 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Seit 2013 erhalten freiberufliche Musikpädagoginnen sowie -pädagogen und private Musikinstitute vom Freistaat Fördergelder. Der künstlerisch und pädagogisch hochwertige Musikunterricht, den sie leisten, kommt nicht zuletzt Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Elternhäusern zugute, aber auch Erwachsenen und Senioren.

Die Nachfrage nach Zuschüssen ist hoch: Wurden im Jahr 2013 20 freiberufliche Musikpädagoginnen sowie -pädagogen und 40 Musikinstitute gefördert, haben in 2014 bereits 50 Musikinstitute Gelder beantragt. Die Zahl der Anträge wird in den kommenden Jahren bei bayernweit 150 Musikinstituten weiter steigen mit der Folge, dass die Zuschüsse für die einzelnen Einrichtungen gesenkt werden müssen, sollten die Mittel nicht erhöht werden. Es wäre dann zu befürchten, dass viele Unterrichtsangebote nicht mehr aufrechterhalten werden könnten.

Für die betroffenen freiberuflichen Musikpädagoginnen sowie -pädagogen und Künstlerinnen und Künstler, von denen viele in prekären Beschäftigungsverhältnissen ohne regelmäßiges Einkommen leben, würden kontinuierliche Einnahmen wegfallen und sich ihre soziale Lage verschlechtern.